



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An:
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 19

Heidelberg, den 2. August 2021
Wintersemester in Präsenz

Dr. Holger Schroeter
Tel. +49 6221 54-12000
Fax +49 6221 54-12029
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass das Rektorat in seiner letzten Sitzung am 28. Juli 2021 hinsichtlich der Planung des kommenden Wintersemesters Folgendes besprochen und beschlossen hat:

Präsenzveranstaltungen in Studium und Lehre

Präsenz ist für alle Veranstaltungen in Studium und Lehre soweit wie möglich vorgesehen. Das Rektorat bittet alle Fakultäten und Einrichtungen, dies ihren Möglichkeiten entsprechend umzusetzen.

Zwar werden noch einige Anpassungen der Corona-Verordnungen in den kommenden Wochen folgen, jedoch skizziert die derzeit gültige Corona-Verordnung Studienbetrieb nach Ausführung von Frau Ministerin Bauer bereits die Planungsgrundlagen für das bevorstehende Wintersemester. Der Rahmen, in welchem nach den derzeit geltenden rechtlichen Regelungen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz möglich sind, sei im Folgenden noch einmal zusammengefasst.

Grundsätzlich gilt laut Corona-Verordnung während jeder Lehrveranstaltung:
Durchgängige Abstandseinhaltung → keine GGG-Pflicht, keine Maskenpflicht am Platz
Unterschreitung des Mindestabstands → GGG-Pflicht, durchgängige Maskenpflicht

Die zulässige Teilnehmerzahl richtet sich nach der Größe bzw. Belegkapazität des jeweiligen Veranstaltungsraumes. Bei Einhaltung einer durchgängigen Maskenpflicht und GGG-Nachverfolgung können größere Räume mit bis zu 75% bzw. bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 mit bis zu 60% ihrer Kapazität belegt werden. Hier kann Sie bei offenen Fragen die [Abteilung Arbeitssicherheit](#) wie gewohnt unterstützen.

Beispiel Hörsaal 01, Neue Universität mit einer maximalen Belegung von 154 Personen:

- Bei Einhaltung des Mindestabstands: keine Maskenpflicht am Platz, keine GGG-Pflicht, Belegung bis zu 12 Personen.
- Bei Unterschreitung des Mindestabstands: durchgängige Maskenpflicht und GGG-Pflicht, Belegung bis zu 115 Personen.

Bei Inzidenzwerten über 100 treten weitere Einschränkungen in Kraft, über diese werden Sie rechtzeitig gesondert informiert.

Eine erleichternde Sonderregelung gilt ab sofort für Prüfungsveranstaltungen in Präsenz, hier kann auch bei Nichteinhaltung der Abstandspflicht am Platz auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, jedoch gilt weiterhin die GGG-Pflicht. Mögliche Erleichterungen für die Umsetzung der GGG-Pflicht, beispielsweise mittels technischer Unterstützung oder stichprobenartiger Überprüfungen, sind ministeriell weiterhin in Klärung. Bis dahin gilt die Pflicht zur lückenlosen Kontrolle durch die Sichtung der Nachweise. Eine Speicherung oder Verschriftlichung des Prüfungsvorgangs darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Sobald zu dieser wichtigen Frage Antworten vorliegen, werden Sie informiert.

Zudem sind die weiterhin gültigen Hygieneregularien, insbesondere hinsichtlich der zuverlässigen Lüftungssituation in den Veranstaltungsräumlichkeiten, sowie das durchgängige Erfordernis der Kontaktdatenerfassung zu beachten.

Für die derzeit gültigen Regelungen aller anderen universitären Veranstaltungen außerhalb von Studium und Lehre steht Ihnen eine [aktuelle Übersicht](#) auf der Corona-Website der Universität zur Verfügung.

Beratungs- und Serviceangebote in Präsenz für Studierende

Beratungs- und Serviceangebote für Studierende sollen wieder in Präsenz erfolgen. Auch die Prüfungsämter sollten – insbesondere aufgrund der vielen derzeit anstehenden Prüfungen – für die Studierenden vor Ort geöffnet sein.

Öffnung der universitären Gebäude

Die Gebäude der Universität sollen für alle ihre Mitglieder und Angehörigen, insbesondere für Studierende, sowie für eine große Anzahl weiterer Personenkreise zugänglich sein. Daher bittet das Rektorat, die Gebäude grundsätzlich zu den üblichen Zeiten geöffnet zu halten, so denn die örtlichen Gegebenheiten dem nicht entgegenstehen.

Corona-Schutzimpfung

Vor dem Hintergrund unseres Weges zurück in die Präsenz und dem Ausblick, dass absehbar die Möglichkeiten für kostenlose Antigen-Schnelltests bundesweit nur noch reduziert zur Verfügung stehen werden, möchte das Rektorat Sie ausdrücklich noch einmal dazu anregen, eines der zahlreichen Angebote zur Corona-Schutzimpfung wahrzunehmen.

Für alle Anliegen rund um das Thema Corona steht Ihnen auch weiterhin unser Serviceportal Corona zur Verfügung:

Telefon: 06221-54-19191

E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de

Die Regelungen werden weiter angepasst, wenn wir weitere Rechtsgrundlagen erhalten,
für die Umstände bitte ich um unser gemeinsames Verständnis.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!



Dr. Holger Schroeter
Kanzler